

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Schmid, Madeleine
13.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	27.11.2019
Gemeinderat (öffentlich)	11.12.2019

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe ab Januar 2020

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit den anderen Kindergartenträgern werden die Elternbeiträge im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe zum 01.01.2020 wie folgt erhöht:

1. für den Besuch eines Regelkindergartens oder einer Gruppe mit den bisherigen verlängerten Öffnungszeiten = RÖZ oder VÖZ (30-31 Wochenstunden)
 für das **erste bzw. einzige Kind**
 im Kindergarten Erhöhung auf **127,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 124,00 Euro)
 für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
 den Kindergarten besucht Erhöhung auf **85,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 83,00 Euro)
2. für den Besuch einer Kindergartengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖZ+ (33 – 35 Wochenstunden)
 für das **erste bzw. einzige Kind**
 im Kindergarten Erhöhung auf **159,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 155,00 Euro)
 für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
 den Kindergarten besucht Erhöhung auf **95,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 93,00 Euro)
3. für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe ab 2,0 Jahren (Vor- und Nachmittags geöffnet)
 für das **erste bzw. einzige Kind**
 im Kindergarten Erhöhung auf **172,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 168,00 Euro)
 für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
 den Kindergarten besucht Erhöhung auf **129,00 Euro/Erhebungsmonat**
 (bisher 126,00 Euro)
4. für den Besuch einer Krippengruppe = HT-Krippe (Halbtagesgruppe mit 30 Wochenstunden)

- | | |
|--|--|
| für das erste bzw. einzige Kind
im Kindergarten | Erhöhung auf 263,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 250,00 Euro) |
| für das zweite Kind , das gleichzeitig
den Kindergarten besucht | Erhöhung auf 180,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 171,00 Euro) |
|
 | |
| 5. <u>für den Besuch einer Krippengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten</u>
<u>= VÖ+Krippe (33 – 35 Wochenstunden)</u> | |
| für das erste bzw. einzige Kind
im Kindergarten | Erhöhung auf 336,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 320,00 Euro) |
| für das zweite Kind , das gleichzeitig
den Kindergarten besucht | Erhöhung auf 229,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 218,00 Euro) |
|
 | |
| 6. <u>für den Besuch einer Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung</u>
<u>= GT-Krippe (50 Wochenstunden)</u> | |
| für das erste bzw. einzige Kind
im Kindergarten | Erhöhung auf 480,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 457,00 Euro) |
| für das zweite Kind , das gleichzeitig
den Kindergarten besucht | Erhöhung auf 327,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 311,00 Euro) |
|
 | |
| 7. <u>für den Besuch einer Ganztagesbetreuung 3-6-jährige Kinder inkl. Essen (7.00-17-30 Uhr, Freitag bis</u>
<u>16.30 Uhr)</u> | |
| für das erste bzw. einzige Kind
im Kindergarten | Erhöhung auf 551,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 538,00 Euro) |
| für das zweite Kind , das gleichzeitig
den Kindergarten besucht | Erhöhung auf 385,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 376,00 Euro) |
|
 | |
| 8. <u>für den Besuch einer Ganztagesbetreuung Hort inkl. Essen (7.00-17-30 Uhr, Freitag bis 16.30 Uhr)</u> | |
| für das erste bzw. einzige Kind
im Kindergarten | Erhöhung auf 446,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 435,00 Euro) |
| für das zweite Kind , das gleichzeitig
den Kindergarten besucht | Erhöhung auf 313,00 Euro/Erhebungsmonat
(bisher 305,00 Euro) |

Die Elternbeiträge werden jeweils in 11 Monaten pro Jahr (ohne Ferienmonat August) erhoben.

Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten besuchen, ist weiterhin kein Beitrag zu zahlen (sog. Badisches Modell).

Die Regelungen der Beitragsermäßigungen über den städtischen Familienpass gelten weiterhin.

Vorgang:
Vorlage 193/2017

Begründung:

Die gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, der Kirchen, der kirchlichen und paritätischen Verbände sah eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3% zum 01.09.2019 vor. Auch wir hatten eine Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2019 sowie die Umstellung vom Kalender- zum Kindergartenjahr geplant. Aufgrund der laufenden Verhandlungen zum Gute-Kita-Gesetz haben wir hiervon abgesehen.

Am 05.11.2019 haben wir in der Sitzung der Kindergarten-Kommission und zuvor im Arbeitskreis Kindergarten die Thematik rund um eine mögliche Modellumstellung (weg vom sog. Badischen Modell) sowie verschiedene Erhöhungsmodalitäten vorberaten. Die Gremien verständigten sich mehrheitlich auf eine Erhöhung von 2,5% im Ü3-Bereich und 5% im U3-Bereich zum 01.01.2020 (siehe Anlage 1).

Die Umstellung der Abrechnung der Elternbeiträge auf das synchron laufende Kindergartenjahr soll dann zum 01.09.2020 zusammen mit der Diskussion um eine weitere Gebührenerhöhung sowie eine mögliche Modellumstellung vom badischen zum württembergischen Modellabrechnungs-verfahren erfolgen. Beide Themen werden wieder im Arbeitskreis und in der Kindergarten-kommission – vorauss. im Frühjahr 2020- vorberaten.

Die Kindergartenträger und der Gesamtelternbeirat der Rottweiler Kindergärten haben bereits am 05.11.2019 in der Kindergartenkommission ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Gebühren-erhöhung und zur weiteren Vorgehensweise (vgl. oben) erteilt.

Nach wie vor streben wir den empfohlenen Deckungsgrad von 20% an. Bei den Einrichtung der katholischen Kirche liegt aktuell der Deckungsbeitrag im U3 Bereich 13% und im Ü3 Bereich bei 17%. Bei den Einrichtungen der evangelischen Kirche beträgt der Deckungsbeitrag im U3 Bereich 14% und im Ü3 Bereich 19%.

Im Durchschnitt liegt der Deckungsgrad deutlich unter den 20% Bei unseren städtischen Einrichtungen liegt der Deckungsgrad durchschnittlich bei 12,33% in 2018. Die Deckungsgrade unterscheiden sich nicht auf Grund von unterschiedlichen Tarifentgelten der Beschäftigten, sondern vielmehr aufgrund der verschiedenen Auslastungen mit Kindern, wie auch durch die Anzahl der Gruppen in der jeweiligen Einrichtung. Alle Faktoren schlagen sich letztlich in der Betriebswirtschaftlichkeit einer Kindertageseinrichtung nieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Mehreinnahmen von rund 105.000€

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Elternbeiträge ab 01.01.2020:

Anlage 2: Gemeinsame Empfehlungen - Rundschreiben